

# Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **52 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ernährung zukommt, und gibt deutliche Winke, deren Befolgung sehr nützlich und zeitgemäss ist.

Es bietet gleichzeitig für Tierärzte einen klaren Überblick über die Einrichtungen der Schlachthäuser in den verschiedenen Staaten Europas.

Die Arbeit soll gleichzeitig die Behörden anspornen, überall sorgfältig eingerichtete Schlachthöfe erstellen zu lassen, welche nicht bloss Handelshäuser für den Fleischverkauf, sondern auch Stätten sein sollen, in welchen das Fleisch sorgfältig zubereitet und vor schädlichen Einwirkungen geschützt wird.

Sowohl die Arbeit, als auch die buchhändlerische Ausstattung verdienen volle Anerkennung. *Giovanoli.*

## Personalien.

**Ehrung.** Der tierärztliche Verein von Elsass-Lothringen hat Hrn. Professor Dr. Hess in Bern zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

**Totentafel.** Am 3. Febr. verschied in Wigoltingen (Thurgau) nach kurzer Krankheit Bezirkstierarzt Jakob Brauchli in seinem 75. Altersjahr.

Seine Tüchtigkeit im Berufe, seine Leutseligkeit und Biederkeit hatten ihm das Vertrauen weiter Kreise zugezogen und erhalten. B. war lange Jahre in der eidg. Prüfungskommission für Tierärzte, und manch jüngerer Kollege erinnert sich noch freundlich des wohlwollenden Examinators mit dem Darwinkopf. Der Wissenschaft blieb er zugetan und interessierte sich lebhaft für deren neueste Forschungen bis ins hohe Alter. Daneben blieb er doch ein praktischer Mann, mit originellen Ideen und Behandlungsarten. In tierärztlichen und landwirtschaftlichen Vereinen nahm er regen Anteil. Brillierten seine Voten auch nicht durch oratorische Ornamentik und theoretische Floskeln, so waren sie darum umso träfer und

praktischer. Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte wählte ihn zu ihrem Präsidenten für die Amtsdauer 1900/02. Dem aus einem arbeitsreichen Leben Geschiedenen gebührt ein freundliches und ehrendes Andenken von allen seinen Kollegen. Z.

---

### Tierärztliche Fachprüfungen:

In Zürich absolvierten folgende Herren die eidgen. tierärztliche Fachprüfung mit Erfolg:

Baumann, Oskar, von Aarau.

Wegmann, Hermann, von Uster.

---

## A n z e i g e.

---

### P f e r d e a n t i s e r u m.

Wir machen aufmerksam, dass im Laboratorium des schweiz. Gesundheitsamtes seit einiger Zeit Pferdeantiserum hergestellt wird, das zum Nachweis von Pferdefleisch in Wurstwaren mittelst der serodiagnostischen Methode dient. Da das Serum hochwertig ist, so gelingt es, damit noch 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Pferdefleisch in einer Mischung mit andern Fleischarten sicher nachzuweisen. Für die Ansführung des Versuches wird dem Serum eine leicht verständliche Anleitung beigelegt.

Das Serum wird an Amtsstellen bis auf Weiteres gratis und an Private gegen eine Entschädigung von 2 Fr. per Fläschchen à 1 gr. abgegeben.

---